



Barsbüttel, 22. Februar 2022

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
Gemeinde Barsbüttel

Antrag Tagesordnungspunkt für den nächsten Hauptausschuss

Erbpacht für gemeindeeigene Grundstücke

Antrag:

Der Finanzausschuss möge der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfehlen: vorhandene und zukünftige gemeindeeigene Flächen, die zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verwendet werden oder dazu geplant sind, sollen zukünftig nur noch im Erbbaurecht an entsprechende Vorhabensträger gegeben werden. Bei sonstigen Flächen (Gewerbe, Einzelhausbebauung) soll mindestens die Option Erbpacht bei der Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien in Betracht gezogen bzw. angeboten werden. Die Rahmenbedingungen (zum Beispiel: Höhe des Erbbauzinses, Länge der Verträge, Zahlungsweise, Wertsicherungsklauseln) legt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung in einer Satzung fest.

Begründung:

Boden ist eine knappe, endliche und nicht vermehrbare Ressource. Um die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger nach Wohnraum zu erfüllen und dabei ebenso die langfristigen Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für morgen zu erhalten, machen immer mehr Städte und Gemeinden Gebrauch vom Erbbaurecht.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde Barsbüttel Grundstücke veräußert und so kurzfristig Einnahmen generiert. Im Gegenzug ist der Gemeinde aber nachhaltig Vermögen verloren gegangen. Auch in naher Zukunft stehen vergleichbare Entscheidungen an.

Durch die Vergabe von Grundstücken in Erbpacht sichert die Gemeinde Barsbüttel dauerhafte Eigentumsrechte und Einfluss auf die Grundstücke (auch beim Weiterverkauf, Schutz vor Spekulation). Außerdem erhält sie dadurch ihr Vermögen nachhaltig auch für zukünftige Generationen. Das ist insbesondere in Barsbüttel zwingend

erforderlich, da abzusehen ist, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde im Vergleich zur Nachfrage sehr beschränkt sind.

Aus einer Einnahmeperspektive ergibt sich ein dauerhafter und planbarer Zahlungseingang, der sogar mit Hilfe von Wertsicherungsklauseln einem Preisindex folgen kann.

Es sei auch erwähnt, dass andere Kommunen und Städte, aber auch andere Erbbaurechtsgeber wie die Kirche das Modell seit Jahre erfolgreich praktizieren. Sorgen um die Finanzierbarkeit durch Banken (Stichwort: Sicherheit) oder das Ausbleiben von Investoren konnten entkräftet werden.



Angela Tsagkalidis
Bündnis90/Die Grünen



Henri Schmidt
CDU Fraktion